



An den
Präsidenten des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Norbert Lammert, MdB
- Parlamentssekretariat -
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anne Ruth Herkes
Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-herkes@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 25. Juli 2013

**Kleine Anfrage
der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter u.a. und der Fraktion Der LINKEN
betr.: „Datenkabel in Trinkwasserleitungen“
BT-Drucksache: 17/14366**

Sehr geehrter Herr Bundestagspräsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die o. a. Kleine Anfrage wie folgt:

Frage Nr. 1

Teilt die Bundesregierung die hygienisch begründeten Sorgen und Bedenken sowie weiteren Bedenken von Bundesrat, BDEW, VKU, AöW und der Trinkwasserkommission gegenüber dem Vorschlag für eine EU-Verordnung „über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation“ vom 26. März 2013 bezüglich der Installierung von Breitbandkabeln im Trinkwassernetz?

Frage Nr. 2

Falls ja, welche Schritte unternimmt die Bundesregierung bei der EU-Kommission, um die Trinkwasserversorgung aus dem Geltungsbereich der geplanten Verordnung herauszunehmen?

Falls nein, wie begründet die Bundesregierung ihre gegenteilige Auffassung?

Antwort

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 zusammen beantwortet:

Die Bundesregierung teilt die hygienisch begründeten Bedenken und Sorgen gegenüber der Verlegung von Breitbandkabeln in Trinkwasserleitungen. Eine Mitbenutzung von Trinkwasserleitungen wäre nur dann möglich, wenn alle diesbezüglichen Bedenken ausgeräumt werden können. Verbindliche Nutzungsvorgaben wie sie im Rahmen der EU-Verordnung „über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation“ vorgesehen sind, lehnt die Bundesregierung ab. Dementsprechend wird sich die Bundesregierung in den EU-Gremien einbringen.

Frage Nr. 4

Wurde das Telekommunikationsgesetz inzwischen geändert, um die hygienisch begründeten Sorgen und Bedenken der Trinkwasserversorger und ihrer Verbände auszuräumen, und wenn ja, wann und in welchen Punkten?

Antwort:

Das Telekommunikationsgesetz schreibt eine Verlegung von Breitbandkabeln in Trinkwasserleitungen nicht verbindlich vor, eine Gesetzesanpassung ist somit entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen

Anne Ruth Folles